

## In-House Moot Court Öffentliches Recht

Im Sommersemester 2025 fand zum dreizehnten Mal der In-House Moot Court Öffentliches Recht der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf statt. Die Veranstaltung hat sich mittlerweile als fester Bestandteil des Studienprogramms etabliert und bietet Studierenden die Gelegenheit, die theoretisch erlernten Kenntnisse des öffentlichen Rechts in einer praxisnahen Simulation zu erproben.

Dieses Jahr beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer hochaktuellen und im Rahmen eines Verfassungsbeschwerdeverfahrens momentan beim Verfassungsgerichtshof NRW anhängigen Fragestellung zur Versammlungsfreiheit: Der Verfassungsmäßigkeit des § 13 Abs. 1 S. 3 Versammlungsgesetz NRW, der Versammlungen auf Bundesautobahnen untersagt.

### Vorbereitung

Zur Erarbeitung der Plädoyers und zur Vorbereitung einer simulierten mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht wurden die 24 Studierenden aus dem zweiten Fachsemester in acht Dreier-Teams eingeteilt. Die Einarbeitung in den Sachverhalt erfolgte zunächst in den einzelnen Teams, die mithilfe von E-Learning-Aufgaben die materiellrechtlichen Grundlagen vertieften und sich mit den verfassungsrechtlichen Fragestellungen des Falles vertraut machten. Dabei wurden die unterschiedlichen Positionen – einerseits die des Beschwerdeführers, die ein unverhältnismäßiges Eingreifen in die Versammlungsfreiheit durch das pauschale Autobahnverbot geltend machte, andererseits die Seite des Gesetzgebers, die die besondere Gefährdungslage bei Versammlungen auf Autobahnen und die staatlichen Schutzpflichten betonte – systematisch herausgearbeitet. Besonders war dabei, dass wegen der Anknüpfung an das tatsächlich beim VerfGH NRW anhängige Verfahren auch die Gesetzesbegründung des Landtags NRW als Erarbeitungsgrundlage herangezogen werden konnten.

Parallel dazu fanden begleitende Veranstaltungen zur Verfassungsbeschwerde und zum Verfahren vor dem BVerfG statt, sodass die Studierenden nicht nur die dogmatischen Grundlagen, sondern auch die prozessualen Rahmenbedingungen kennenlernten. In einer Schreibwerkstatt wurde zudem erörtert, wie ein Plädoyer im Gutachtenstil sinnvoll aufgebaut und rhetorisch gestaltet werden kann. Ergänzend hielt Herr Prof. Dr. Michael einen Rhetorikvortrag, der den mündlichen Vortrag und das Verhalten vor Gericht in den Mittelpunkt stellte.

Anschließend begannen die Teams mit den ersten Ausarbeitungen ihrer Plädoyers, die sie in wechselnden Rollen – einmal als Beschwerdeführer, einmal als Vertreter der Behörde – über mehrere Wochen hinweg vor wissenschaftlichen Beschäftigten präsentierten. Diese Probe-Pleadings boten Gelegenheit, die Argumente zu schärfen und wertvolle Rückmeldungen zu erhalten.

Den Abschluss bildeten die Übungsdurchgänge vor Prof. Dr. Michael selbst, bei denen die Studierenden ihre Plädoyers nochmals verfeinerten und insbesondere Sicherheit im freien Sprechen sowie Routine im Umgang mit Zwischenfragen gewannen. Auf diese Weise entstand ein intensiver Lernprozess, der sowohl die dogmatische Tiefe als auch die praktische Verhandlungskompetenz der Teilnehmenden nachhaltig stärkte.

## Vorausscheid

Der Vorausscheid mit allen Teilnehmenden fand Anfang Juli in den Räumlichkeiten des Verwaltungsgerichts Düsseldorf statt. Die Atmosphäre war feierlich: Die Studierenden nahmen in Roben gekleidet die Rolle von Anwältinnen und Anwälten ein und verteidigten die ihnen zugewiesenen Positionen der Beschwerdeführerin bzw. der Äußerungsberechtigten. Das Gericht bestand aus VorsRiVG Dr. Lars Wildhagen und RA Prof. Dr. Herbert Posser.



Die Verhandlungen waren von hoher Intensität geprägt. Die Teams mussten ihre Argumente nicht nur präsentieren, sondern auch gegen kritische Nachfragen des Gerichts verteidigen. Nach intensiven mündlichen Verhandlungen im Vorentscheid wurden die beiden besten Teams bestimmt.

Für das Finale qualifizierten sich das Team von Hannah Ekhoff, Mustafa Karabulut und Klara Leona Hill sowie das Team von Aaron Wesche, Jasmen Singh und Emily Gabriela Wlodarz.

## Finale

Das Finale fand Mitte Juli unter Leitung von Prof. em. Dr. Martin Morlok in den Räumlichkeiten der ULB Düsseldorf statt. Nach einem hochklassigen juristischen Schlagabtausch wurde das aus Hannah Ekhoff, Mustafa Karabulut und Klara Leona Hill bestehende Team mit dem ersten Preis ausgezeichnet. In Anerkennung ihrer Leistungen erhielten alle Erstplatzierten Büchergutscheine, die durch den Freundeskreis der juristischen Fakultät für das Siegerteam bereitgestellt wurden.



# Mitwirkende

## Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Moot Court 2025 waren:

Mariatu Balde Ba	Don Alexander Nussis
Celina Mandy Burlaga	Domna-Evgenia Papanikolaou
Hannah Ekhoff	Lea Katharina Pischa
Emilia Gaus	Dana Poggemann
Julian Konstantin Guthoff	Felix Reich
Laura Maria Hänisch	Martha Cate Rien
Ben Jona Hilgemann	Paula Maria Schulte-Riepel
Klara Leona Hill	Jasmen Singh
Thomas Hoffmann	Philipp Tran
Constantin John	Mariella Sophie Weinand
Lina Kaawar	Aaron Wesche
Mustafa Karabulut	Emily Gabriela Wlodarz



## Sie wurden betreut von:

Prof. Dr. Lothar Michael  
Wiss. Mit. Tobias Stedem  
Wiss. Mit. Christoph Witthaut  
mit Unterstützung der StudHK  
Raika Peisert, Norman Spiecker und Christoph Stienen

## Als Richter haben mitgewirkt:

VorsRiVG Dr. Lars Wildhagen  
RA Prof. Dr. Herbert Posser  
Prof. em. Dr. Martin Morlok

## Für die Unterstützung des Moot Court sei herzlich gedankt:

Allen Moot Court-Richterinnen und Moot Court-Richtern für ihr Engagement,  
Herrn Prof. Dr. Heusch für die Bereitstellung der Räumlichkeiten des Verwaltungsgerichts Düsseldorf sowie  
Dem Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V. für die Finanzierung von Büchergutscheinen für das  
erstplatzierte Team.